

**MBMV classic**

<b>Beteiligungshöhe:</b>	<p>Mindestens EUR 50.000,- Höchstens EUR 1.000.000,-</p> <p>Die Beteiligung sollte nicht höher als das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens sein.</p>
<b>Beteiligungsart:</b>	<p>Typisch stille Beteiligung; die Auszahlung erfolgt zu 100 %.</p> <p>Die wirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit des Unternehmens bleibt gewahrt. Die Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist möglich.</p>
<b>Verwendungszweck:</b>	<p>Finanzierung von Investitionen im Rahmen konkreter Vorhaben einschließlich Ablösungen im Zusammenhang mit Gesellschafter- bzw. Erbauseinandersetzungen sowie MBO und MBI (Betriebsübernahme).</p> <p>Dieses können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Grund und Boden</li> <li>- Bauliche und maschinelle Investitionen</li> <li>- Anschaffung von Geräten und Betriebsausstattung</li> <li>- Finanzierung von Warenbeständen</li> </ul> <p>Für erstes Warenlager und Warenlageraufstockung ist ein Betriebsmittelanteil zulässig.</p> <p>Reine Betriebsmittelfinanzierungen sind ebenso ausgeschlossen wie Umschuldungen, Sanierungen oder Konsolidierungen.</p>
<b>Empfängerkreis:</b>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von EUR 50.000.000,- p. a. oder EUR 43.000.000,- Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Existenzgründer mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p>Der/Die Beteiligungsnehmer/in darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.</p>
<b>Laufzeit/Rückzahlung:</b>	Die Laufzeit beträgt bis zu 10 Jahren. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert.
<b>Beteiligungsentgelt und Kosten:</b>	<p>0,5 % einmalige Gebühr bei Antragstellung, bezogen auf den Beteiligungsbetrag; weitere 0,5 % bei positiver Entscheidung, bezogen auf den Beteiligungsbetrag</p> <p>Bonitäts-/risikoabhängig zwischen 7 % und 9 % p. a. Festentgelt (einschl. Garantieprovision), bezogen auf den Beteiligungsbetrag Zwischen 1,5 % und 3 % p. a. Gewinnbeteiligung, bezogen auf den Beteiligungsbetrag</p> <p>Bei Auszahlung der Beteiligung wird weiterhin einmalig eine Gebühr von 1 % für den Sonderhaftungsfonds für Beteiligungs garantien erhoben.</p>
<b>Garantie der Bürgschaftsbank:</b>	Die Beteiligung wird von der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH i. d. R. zu 80 % garantiert. Die Garantiekosten sind im Beteiligungsentgelt enthalten.
<b>Sicherheiten:</b>	Garantien der Gesellschafter/innen oder Inhaber/innen
<b>Beihilfe:</b>	Die Garantie der Bürgschaftsbank hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist der/die Beteiligungsnehmer/in. Dieser hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.
<b>Antragstellung:</b>	Die Beteiligung kann zunächst formlos beantragt werden. Die für eine detaillierte Prüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen sind im Antragsvordruck aufgeführt.